

## Glossar

### Umsatzsteuerstatistik, Datenbestände des MIZ

In der **Umsatzsteuerstatistik** des Statistischen Bundesamtes werden alle Unternehmen erfasst, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben, und zwar mit jährlichen Lieferungen und Leistungen von mehr als 17.500 Euro. Nicht erfasst sind Jahreszahler (Unternehmer, die keine Voranmeldung, sondern nur eine jährliche Umsatzsteuer-Erklärung abgeben müssen) und Selbständige mit einem jährlichen Umsatz von weniger als 17.500 Euro. Nicht erfasst werden ferner jene Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen bzw. bei denen keine Steuerzahllast entsteht (Statistisches Bundesamt 2009).

Die in der Karte dargestellten Unternehmen basieren auf den **Datenbeständen des Deutschen Musikinformationszentrums (MIZ)**. Diese umfassen Mitglieder des Bundesinnungsverbands für das Musikinstrumenten-Handwerk (BIV), des Bundesverbands der deutschen Musikinstrumentenhersteller e.V. (BDMH), des Bundesverbands Klavier e.V. (BVK); ferner auch Betriebe, die im Bund Deutscher Klavierbauer e.V. (BDK), im Bund Deutscher Orgelbaumeister e.V. (BDO) und im Verband Deutscher Geigenbauer und Bogenmacher e.V. (VDG) organisiert sind.